

Sächsische Zeitung

1908. Nr. 210.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 5. Mai 1908.

Belegpreis für Halle u. Sorote 2.50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr.
Die halbjährige Zeitung erhebt sich auf 10 Mk. 50 Pf. Halbjährige: 20 Mk. 50 Pf.
Einzelhefte 10 Pf. Halbjährige: 20 Mk. 50 Pf. Halbjährige: 20 Mk. 50 Pf.
Geldäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion: Telephon 142. Eing. Gr. Brauhausstr.
Verleger: Dr. Walter Griebenow in Halle a. S.

Einzelhefte 10 Pf. Halbjährige: 20 Mk. 50 Pf. Halbjährige: 20 Mk. 50 Pf.
Geldäftsstelle in Berlin: Delfaurstraße 14.
Telephon-Amt VI Nr. 11 494.
Zust. und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Der angeblich schnellste Kreuzer. Der neue englische Kreuzer „Indomitable“ soll, wie wir bereits gemeldet haben, bei seinen abgeleiteten Probefahrten eine große Schnelligkeit von 28 Seemeilen in der Stunde und einer Dauerfahrt eine solche von 26 1/4 Seemeilen erreicht haben. Mit diesem Probefahrtsergebnis wäre die „Indomitable“ zweifellos der schnellste Kreuzer aller Zeiten, die gegenwärtig fertiggestellt sind. Bei dieser Meldung handelt es sich jedoch um das Resultat einer Probefahrt, auf der der Kreuzer zum größten Teil Maschinen und Stessel an Bord hatte, die für vorläufige Zwecke besonders ausgebildet worden, damit die günstigsten Resultate auf dem Gebiete der Geschwindigkeit erzielt werden. Es ist eine alte Erfahrung, daß englische Schiffe schneller sind als die der anderen Nationen. Die Probefahrt ergab, wie wir bereits gemeldet haben, die für diese Zwecke am besten geeigneten Maschinen. Nach den Kreuzerprobefahrten zu verzeichnen waren. Auch von den Kreuzerbauern unserer Flotte ist mit dem Bestimmtheits vorauszugehen, daß diese ermittelte Geschwindigkeit gegen die nächst zu Ablieferung gelangenden Schiffe aufzuweisen werden, die bereits bis über 24 Seemeilen erreicht haben, d. h. mit Marine-Verkauf an Bord. Unsere neuen großen Kreuzer werden nun gleichfalls Turbinenmaschinen — wie die „Indomitable“ — und daher kann man mit ziemlicher Gewissheit vorausgehen, daß der jetzt erzielte Rekord des englischen Schiffes in absehbarer Zeit auch von deutschen Turbinenkreuzern gewiß nicht nur erreicht, sondern vielleicht auch „gebrochen“ werden wird.

Verträge mit einem neuen Kommissariat. Von der Generalverwaltung werden, wie verlautet, augenblicklich Verträge angelehrt, die bezugnehmend, das bisher in der Armee bestehende Kommissariat durch ein anderes Brot zu ersetzen. Schon oft sind Stimmen laut geworden, die das jetzige Kommissariat für zu schwer verdaulich erklären und deren Ersatz gefordert werden, das bisherige Brot seinen Zweck erfüllt und ein wichtiger Bestandteil der Mannschaften ist. Man wünscht, das das Brot nicht vertragen, erhalten auf Antrag des Truppenleiters hin den Geldebetrag des Brotes ausgezahlt und dürfen sich über anderes Brot kaufen. In letzter Zeit sind in dieser Beziehung sogar noch erhebliche Erleichterungen eingeleitet, indem man die Kommissariat zu verkaufen und sich selbst anderes Brot zu kochen. Da es nun einmal in der menschlichen Natur begründet liegt, daß ihr alles Selbstgehoffene mehr zuzugut als das Gelehrte, so wird von dieser Erlaubnis ausgiebig Gebrauch gemacht. Nur der freiwillige Verzicht durch die Mannschaften ist verboten und muß es aus Gründen der Disziplin auch bleiben. Das augenblicklich mit einigen Infanterie-Regimenten zum Versuch veranlaßte Brot soll demnächst den Truppenleitern der Verbände überlassen. Es soll nun an ein Selbstbestehen zu folgenden Anforderungen genügen wird, daß der Versuch leben. Das Kommissariat soll nicht allein großen Nährwert haben, und gut verdaulich sein, sondern es soll auch nicht zu schnell vom Magen verdaut werden, es soll ihn vielmehr auf eine gewisse Zeit füllend und so das bei den Anstrengungen des Soldaten nur zu leicht mitleidende Hungergefühl bannen. In letzterer Beziehung wird das bisherige Brot nicht so schnell zu überlassen sein.

Von der Kaiserfahrt. Montag früh lief, begleitet von den anderen deutschen Schiffen und den griechischen Torpedobooten, die „Sohngollern“ in den Hafen von Santa Maura ein. Die Besatzung begrüßte den deutschen Kaiser. Hierauf nahm die „Sohngollern“ Professor Dörpfeld an Bord und trat eine Kreuzfahrt auf die Insel an.

Die Kaiserin fährt nicht nach Wien. Die Kaiserin führt, neueren Meldungen zufolge, nicht nach Wien. Die für die Gratulationscour bestimmten Festlichkeiten wurden abgelehnt.

Der Reichszentralrat. Der Reichszentralrat ist mit der Kaiserin von Wilow und dem Gesandten von Florenz am Montag von Venedig abgereist.

Die Reichs-Schulkommission. In Braunschweig unter dem Vorsitz des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrates Präsidenten Dr. Reich zu ihrer Frühjahrs-Sitzung zusammengetreten. Die Kommission wird nach Beendigung ihrer Beratungen verschiedene Schulanstalten im Verein mit Braunschweig befinden.

Im Fall Culenburg. In Berlin verlautet, der Kaiser habe sich über den Fall Culenburg täglich berichten lassen. In Wien an dem heißt es, der Reichs-Schulkommission und jetzige Schwägerin des Kaisers, Sotolmed, weise seit kurzem dort. Der Herr soll immer noch unter Bewachung von Kriminalbeamten stehen.

Friede im deutschen Vaugewerbe. Der Schiedspruch für das deutsche Vaugewerbe wurde auch von allen Arbeitnehmergeorganisationen angenommen. Dadurch ist der Friede im deutschen Vaugewerbe bis zum Jahre 1910 gesichert.

Ein liberaler Mann über das allgemeine gleiche Wahlrecht. Der frühere preussische Landtagsabgeordnete Louis Berger aus Witten, dem man beim besten Willen keine reaktionären Gelüste nachsehen kann, läßt sich in seinem Buche über den alten Harfort über das Reichstagswahlrecht folgendemmaßen aus:

„Ein Gesetz, welches alle bestehenden geistlichen und materiellen Vorrechte beseitigt und Leistungen zwischen den Wählern ignoriert, welches Wille nicht mehr Recht gibt und nur den nämlichen gesetzlichen Einfluß verleiht wie seinem Recht, welches Reichow mit seinem Zettelstempel, Knupp mit seinem Zettelstempel, Wismar mit seinem Pfeifenstempel wahrhaftig auf mathematisch gleichem Fuße behandelt — ein solches Gesetz muß naturgemäß über kurz oder lang die Monarchie und die jetzige Gesellschaftsordnung zu Boden werfen und die Anarchie herbeiführen.“

Wahlertrag und das arisanische Bild. Gegen den Vorbehalt des Professors Koch, zur Bekämpfung der Schlafkrankheit in Afrika in den gefährdeten Gebieten alles Großwild auszureuten, haben sich bisher in der Öffentlichkeit nur die Jäger und Jagdliebhaber geäußert. Die „Nationalpolitische Korrespondenz“ glaubt zu wissen, daß man auch in Kegerungsgreisen bei aller Verachtung des Gelehrten und bei aller Verachtung seiner Besuche um die Menschheit im Ernst nicht daran denkt, sich nun auch alle seine Gedanken und Vorlesungen zu eigen zu machen; namentlich aber hat die große See, das Großwild in Afrika auszureuten, nicht die geringste Aussicht auf Verwirklichung, und zwar nicht nur den Jägern zuzubereiten, sondern aus kulturellen und nicht zum wenigsten auch aus wirtschaftlichen Gründen.

Sozialdemokratische Wahlfälligkeiten. Bei den beiden letzten Reichstagswahlen ist vielfach festgestellt worden, daß von sozialdemokratischer Seite für Männer, deren Namen zwar in den amtlichen Wählerlisten standen, die aber entweder krank oder bezogen oder gar gestorben waren, betrügerischerweise Wahlpapier abgegeben worden sind. Es ist vernünftig, daß hier ein systematisches Vorgehen der Sozialdemokratie nach einer allgemeinen Parole vorliegt. Nicht daß die Sozialdemokratie auf jede Weise ihre Wählerlisten zu verbessern, s. V. durch Abwanderung von Arbeitern in bestimmte zu erwerbende Wahlkreise. Derartige Männer sind, wie bekanntlich aus dem Bericht der Wahlprüfungskommission hervorgeht, auch im Wahlkreise Schwab unternommen worden, wo infolge dessen „Genossin“ Schwarz mit geringer Mehrheit von noch nicht 300 Stimmen gewählt worden ist. Unter anderem wird in dem Bericht festgestellt, daß für 124 Personen, die nach Hamburg, Kiel, Hannover und nach anderen, ferner gelegenen Orten fortgezogen, Wahlpapier abgegeben worden waren. Es ist anzunehmen, daß alle diese Männer noch lebend gekommen sein könnten, um ihr Wahlrecht auszuüben, deshalb hat die Kommission angenommen, das Wahlrecht für diese Personen sei wenigstens zum Teil unrichtiglicherweise von anderen ausgeübt worden. Hierbei ist natürlich noch Beweis zu erheben; dann wird der Strafrichter sich mit der Sache zu befassen haben. Für jetzt aber genügt schon diese Feststellung als Beweis dafür, daß die Sozialdemokratie systematisch Wahlfälligkeiten organisiert hat.

Deutscher Reichstag.

149. Sitzung vom 4. Mai, 12 Uhr.
Am Bundesratsstisch: Dr. Sydow, Zwele, Kräfte, v. Arnim, v. Weichmann, Solleweg.

Schwarzenburg. Nach Erledigung von Rechnungsfragen beginnt die erste Sitzung des zweiten Reichstags, der, entsprechend der Resolution des Reichstages, die Vorlage über die Einmarenzulagen enthält, 301 000 Mark für Kanäle und Unterbauwerke der Militärverwaltung und Interziviliere und 710 000 Mark für mittlere, Kanäle und Unterbauwerke der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Die Zulagen betragen wie bei den preussischen Beamten 10 Prozent der Bezahlung. Der Reichstag hat in seiner Resolution die Unwiderrücklichkeit der Zulage verlangt. Nach dem Beschlusse des Reichstags ist es als außerordentlich billig nicht über die Dauer des Rechnungsjahres hinaus zu bewilligen und während des Rechnungsjahres nicht widerrufen. Abg. Dr. Schult (Rp.) begrüßt die Vorlage.

Abg. Grober (Ztr.) spricht sich gegen die Vorlage aus und weist dem Reichstag Unfall vor.

Staatssekretär Sydow: Die Vorlage entspricht einer Resolution des Reichstages, und zwar in einer Frage, in der sich früher der Reichstag zweimal abgelehnt verhalten hat. Der Entwurf soll die Reichsbeamten den preussischen Beamten gleichstellen. Es handelt sich um außerordentliche Beihilfen für das laufende Jahr, die innerhalb dieses Jahres nicht widerrufen werden können. Für die Schwierigkeiten des Dienstes in der Heimat muß ein Entgelt geboten werden. In der Stellung der Beamten zu der eingetragenen Bevölkerung kann durch die Zulagen nichts geändert werden.

Abg. Dr. Ortloff (Ztr.) dankt der Regierung, daß sie der Resolution des Reichstages schnell entsprochen habe.
Abg. Dr. Kadische (freil. Vgg.) Der weitaus größte Teil der freijährigen Praxionsgemeinschaft ist für die Vorlage. Res-

timierend ist für uns, daß Preußen mit den Einmarenzulagen, vorangehen und das Prinzip der Unwiderrücklichkeit auf unsere Veranlassung in den Entwurf gekommen ist. Kommissionsberatung hatten wir für unzulässig.
Abg. Brunst (Z. Reformb.) begründet es als Pflicht des Reiches, in der Beamtenfrage hinter Preußen nicht zurückzubleiben.

Abg. Brexlet (Hole) stellt die außerordentlichen Zulagen als Prämien für den Darleits hin.

Staatssekretär Kräfte: Gegen diese Beihilgen für die Beamten liegt die einzige Veranlassung ein. (Beifall.) Nachdem Preußen vorangehen ist, konnten wir nicht zurückbleiben. Man verfolge den schwierigen Beamtenstand in der Heimat nicht. Daran wird nichts geändert, wenn hier die Polen als Freunde der Beamten hingestellt werden. Politische Motive liegen der Vorlage nicht zugrunde.

Abg. Ledebour (Zog.) Einer außerordentlichen freundschaftlichen Verkehr zwischen Beamten und Polen würde die Regierung nicht dulden. Die Beamten werden ja geradezu aufgefodert, die Polen zu schämeieren. (Intrabe.) Die Vorlage wird das Gegenteil des Zweckes erreichen. Die Regierung tritt sich offensichtlich Wunde, die Beamten, die noch Ehrgefühl haben, aus ihrem Stande zu vertreiben.

Präsident Graf Stolberg ruft den Redner wegen der letzten Äußerung zur Ordnung.
Abg. Febr. v. Gump (Rp.) stimmt der Vorlage als einer Förderung der Gerechtigkeit zu.
Die Beiprechung schließt. Die zweite Lesung findet gleich im Plenum statt.

Es folgt die zweite Lesung der Maß- und Gewichtsordnung. Die §§ 1-5 werden ohne Erörterung angenommen. Die §§ 6, 7, 8, 9 und 14, deren Beratung verbunden wird, bestimmen den Übergang zum Maß und Weßen im öffentlichen Verkehr.

Abg. Engelen (Ztr.) ist mit den Kommissionsbeschlüssen einverstanden.
Abg. v. Kappeler (konf.) begründet einen Antrag: „Wie darf auch beim Verkehr in Flaschen, Glasballons, Strigen und Siphons nur in solchen Gefäßen überfördert werden, welche auf ihren Raumgehalt geeicht sind.“ Wie halten gewiß nicht für empfehlenswert, an den Kommissionsbeschlüssen die ein Kommissar bestellen wollen zu rücken. Aber diese eine Änderung ist doch sehr notwendig, zumal der Reichsverband deutscher Gaswerke bei Antrag für durchführbar hält.

Abg. Schick (Zog.) begründet einen Antrag, der in der Vorlage einfließen will: „Soweit Förderungen und Fördergehalte zur Befriedigung des Volkes in Bergwerksbetrieben dienen, bedürfen sie gleichfalls der Eichtung.“

Abg. Doornum (fr. Vp.) befürwortet einen Antrag, die in der Vorlage vorgesehene Vier- und Achteilung des Kilogramms zu streichen und beifügt dem sozialdemokratischen Antrag über die Fördergehalte in Bergwerksbetrieben.

Ges. Oberbergamt Wehner empfiehlt gleichfalls Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages, ebenso **Abg. Febr. v. Gump** (Gesamt) v. **Sonauer** beifügt einen weiteren Antrag der Sozialdemokratie in § 6, der für das Maß und Wägen im öffentlichen Verkehr gleiche Maße usw. vorschreibt, das Wort öffentlich zu streichen. Gegen die Eichtung der Förderwagen hat der Bundesrat schwere Bedenken.

Die Beiprechung schließt. Die Änderungsanträge werden teils zurückgelassen, teils abgelehnt. Die zur Beratung stehenden Paragraphen werden in der Festung der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

Bei den Beratungen über die künftigen staatlichen Eichtämter befragt
Abg. Deitig (nl.) dem § 18 Abs. 3, der die Landesregierungen ermächtigt, den Ausschuss für Eichtämter zu bilden, folgende Fassung zu geben: „Die Bezeichnung... ist die Bezeichnung zu gestalten mit der Maßgabe, daß die Eichtung stattfinden darf unter angemessener Eichtung oder mit fünfjähriger Kündigung.“

Abg. Stolte (Zog.) will neben den staatlichen die kommunalen Eichtämter beibehalten.
Staatssekretär v. Weichmann-Hollweg: Auf Einzelheiten geht es nicht ein. Die Eichtung als ein Akt der öffentlichen Gewalt ist nicht dazu da, den Kommunen Lebensschiffe zu liefern. Beide Änderungsanträge sind für uns unannehmbar; eine Eichtung an die Gemeinden ist unüberbar. Wägen Sie eine schwierige und lange Arbeit nicht unzulässig. Ueber den Reichstagsrat der Gemeinden ist das allgemeine Staatsinteresse. Untersuchungen man nicht die allgemeine Reichsregierung der Wehner, die vom Entwurf gebracht wird.

Abg. Febr. v. Gump (Rp.) schließt sich diesen Darlegungen an.
Abg. Evertling (nl.) zieht den Antrag Deitig zurück in der Erwartung, daß die Regierungen in der Überlegung alle möglichen Erleichterungen gewähren.
Eichtämter-Gesetzrat **Hilfer** sagt diese Erleichterungen für Sachsin zu.
Abg. Dr. Wagner (konf.) bedauert, daß es nicht möglich ist, den Eichtämtern einen Ausschuss für Eichtämter zu erhalten, bittet aber, die städtischen Eichtämter auf die staatlichen Eichtämter zu übertragen.
Gesamtamt Hilfer sagt Erfüllung dieser Bitte zu, sofern die Beamten den Anforderungen des staatlichen Dienstes entsprechen. Die Eichtung schließt. Der Rest der Vorlage wird in der Festung der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

Teuerungszulagen.
Es folgt die zweite Lesung des Maß- und Gewichtsgesetzes über die Beamtenentwertungszulagen.
Abg. Geyer (Ztr.) Wie beim vorigen Gegenstand beim Antrag Deitig, so kommt auch hier wieder vom Bundesratsstisch das „Inannehmbare“ gegen alle Änderungsanträge. Wir müssen gegen die Verhältnisse des „Inannehmbare“ entschieden protestieren, daß der Bundesrat distinkt und der Reichstag gehorchen soll. Zweifellos enthält auch der Entwurf Unzulässigkeiten.

